

federführendes Amt:	Eigenbetrieb Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU)
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	28.09.2022

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	11.10.2022	
Kreisausschuss	16.11.2022	
Kreistag	30.11.2022	

**Betreff:****Beschlussfassung über die Änderung der Abfallgebührensatzung des  
Landkreises Oder-Spree****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung – Abfallgebührensatzung – vom 30.11.2022 (Anlage 1)

**Sachdarstellung:**

Neben der üblichen Anpassung der Gebührensätze auf Grund der aktuellen Kalkulation sind eine Reihe von Änderungen erforderlich:

- Wegen der Rechtsänderung im Steuerrecht (§ 2 b UStG) wird § 1 Absatz 4 neu eingefügt und § 7 Absatz 1 geändert.
- Die Ergänzung in § 4 Absatz 2 steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Neuregelungen in der AES zu Wohngrundstücken und dient der Gleichbehandlung aller Bewohner des Landkreises im Hinblick auf die Erhebung der Festgebühr, da zunehmend auch Ferienhäuser und -wohnungen als dauerhafte Wohnung genutzt werden.
- Die Regelungen zur Behälterwechselgebühr in § 4 Absatz 11 und Absatz 12 haben sich teilweise in der Praxis nicht bewährt und werden daher angepasst.
- Mit der Änderung der AES wurden Sonderleerungen für Papiertonnen eingeführt, so dass die Schaffung eines entsprechenden Gebührentatbestandes in § 5 Absatz 5 Nr.2 und damit im Zusammenhang stehend die Änderungen in § 3 Absatz 4 und § 4 Absatz 8 notwendig sind.

- In der Praxis kommen mehrfache Sonderleerungen mit Holauftrag vor, dass die bisherige Regelung in § 5 Absatz 8 ebenfalls angepasst werden muss.
- Da der Modellversuch der Papiersammlung gemäß § 30 AES beendet wurde, entfällt die Regelung in § 9.

.....  
Landrat / Dezernent

**Anlagen:**

Anlage 1 im Entwurf – Textfassung

Anlage 2 im Entwurf – Alt-Neu